

Anforderung von Antragsunterlagen Krankenzusatzversicherung

PROSTATIONÄR bietet noch mehr Leistung für Versicherte der pronova BKK:

- Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus, z.B. durch den Chefarzt
- Ein- oder Zweibettzimmer-Unterbringung im Krankenhaus
- Rooming-in-Kosten, so dass Sie Ihr Kind ins Krankenhaus begleiten können
- Fahrtkosten zum Krankenhaus Ihrer Wahl
- Krankenhaustagegeld, falls Sie die Wahlleistungen nicht in Anspruch nehmen
- Service-Plus: Informationen zu Therapieformen und Fachärzten in Ihrer Nähe

Hiermit bitte ich um Zusendung eines individuell vorbereiteten Antrages für eine Ergänzungsversicherung zu meiner gesetzlichen Krankenversicherung mit der pronova BKK zum Tarif **PROSTATIONÄR**.

Nachname des Interessenten		Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.			PLZ		Wohnort
Familienstand		Telefon-Nummer		Email-Adresse	

Einverständniserklärung zum Datenschutz: Ihre in dieser Angebotsanforderung gemachten personenbezogenen Angaben werden von uns für Zwecke der Angebotserstellung erhoben und verwendet. Ihr Vorname, Name und die Versicherungsnummer sowie das eventuelle Zustandekommen einer Zusatzversicherung werden außerdem an die pronova BKK für Zwecke Ihrer umfassenden Betreuung im Krankheitsfall gemeldet. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Nach- und Vorname aller Personen, die versichert werden sollen		Geburtsdatum	Versicherten-Nummer der pronova BKK	männlich weiblich	Berufs- stellung *	derzeit ausgeübter Beruf (genaue Bezeichnung)
1				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
2				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
3				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
<small>*) Berufsstellung: Selbständige/r = 1, Beamtin/Beamter = 2, Arbeitnehmer/in = 3, Arbeitnehmer/in in öffentl. Dienst = 4, in Ausbildung = 5, Hausfrau/-mann = 6, Rentner/in = 7</small>					Gewünschter Versicherungsbeginn:	01.

Datum

Unterschrift des Interessenten

Private Kranken-Zusatzversicherung **PROSTATIONÄR** für Versicherte der pronova BKK

Kurzdarstellung der Leistungen – detaillierte Unterlagen erhalten Sie mit dem Angebot.

1. Freie Arztwahl

Sie können sich für eine Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus entscheiden, z.B. durch den Chefarzt. Die Mehrkosten für diese Behandlung übernimmt **PROSTATIONÄR** für Sie.

2. Ein- oder Zweibettzimmer

Sie entscheiden, wie viel Ruhe Sie benötigen und haben die Wahl, ob Sie in einem Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht werden wollen. Nehmen Sie diese Leistung nicht in Anspruch, zahlt **PROSTATIONÄR** ein Krankenhaustagegeld (siehe Punkt 5).

3. Rooming-in – mit Ihrem Kind ins Krankenhaus

In medizinisch notwendigen Fällen zahlt die pronova BKK für eine Begleitperson Ihres Kindes im Krankenhaus. **PROSTATIONÄR** leistet ohne Einschränkungen für die Rooming-in-Kosten (Unterbringung und Verpflegung) Ihres versicherten Kindes bis zum Alter von 10 Jahren.

4. Fahrtkosten zum Krankenhaus Ihrer Wahl

Sie entscheiden, welchem Vertragskrankenhaus Sie Ihre Gesundheit anvertrauen möchten. **PROSTATIONÄR** erstattet Ihnen Ihre Kosten, die über die Leistungen der pronova BKK hinausgehen, bis zu 250 Euro.

5. Krankenhaustagegeld

Sie erhalten ein Krankenhaustagegeld von 20 Euro pro Tag, falls Sie weder das Ein- noch das Zweibettzimmer und auch keine privatärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

6. Das Service-Plus

Über einen speziellen Service erhalten Sie schnell und kostenlos die Information, welche Spezialisten und Fachärzte in Ihrer Nähe sind. Sie erhalten eine Unterstützung bei Fragen zu Ihrem Krankheitsbild und zu der richtigen Therapieform.

7. Beiträge

Einfluss auf den Beitrag haben Ihr Eintrittsalter und Ihr Gesundheitszustand. Zur Berechnung des Beitrages ist das Eintrittsalter maßgebend. Das Tarifliche Eintrittsalter ist das Jahr des Versicherungsbeginns minus dem Jahr der Geburt. Es gibt kein Höchsteintrittsalter bzw. keine Altersbeschränkung. Der Beitrag wird monatlich oder jährlich gezahlt und per Lastschrift abgebucht. Der Beitrag für Kinder (0-21 Jahre) gilt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der Beitrag für Erwachsene zu zahlen. Ausnahme: Anspruch auf Familienversicherung, weil sich das Kind noch in der Ausbildung befindet.

8. Wartezeiten

Die Wartezeiten entfallen. Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem beantragten Zeitpunkt, jedoch frühestens nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben.